





Worauf weist eine Lahmheit hin?

- Unter Lahmheit versteht man die eingeschränkte Fähigkeit eines Tieres, eine oder mehrere Gliedmaßen in normaler Weise zu benutzen.
- Lahme Schweine können beim Überwinden von Rampen (beim Be- und Entladen) stärker beeinträchtigt sein und haben ein höheres Risiko während des Transports das Gleichgewicht zu verlieren.
- Lahme Schweine können beim Transport zusätzliche Schmerzen erleiden und ihr Zustand kann sich während des Transports verschlechtern. 
- Schweine mit schweren Lahmheiten und/oder Schweine, die sich nicht ohne Hilfestellung bewegen können, sind nicht transportfähig.

{Anhang I, Kapitel I, Punkt 4.}: Separierung, tierärztliche Behandlung und/oder Nottötung von Tieren, die während des Transports erkranken oder verletzt werden.

{Anhang I, Kapitel I, Punkt 5.}: Verwendung von Beruhigungsmitteln. 

Hinweis: Die aufgeführten Anforderungen sind nicht vollständig. Darüber hinaus kann es strengere nationale Rechtsvorschriften geben. Für weiterführende Informationen zu spezifischen Anforderungen, sehen Sie bitte das Review "[Fitness for Transport](#)".

Gesetzliche Anforderungen

Verordnung (EG) **1/2005**: Anforderungen bezüglich Lahmheit:

{Anhang I, Kapitel I, Punkt 1.}: Nur transportfähige Tiere dürfen transportiert werden.

{Anhang I, Kapitel I, Punkt 2.a}: transportfähig und ohne Hilfestellung bewegungsfähig.

{Anhang I, Kapitel I, Punkt 3.a}: der Transport leicht verletzter Tiere ist nicht mit zusätzlichem Leiden verbunden.

{Anhang I, Kapitel I, Punkt 3.b}: Transport von für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere.

{Anhang I, Kapitel I, Nummer 3, Buchstabe c): Beförderung unter tierärztlicher Aufsicht zur Behandlung oder Diagnose.

Erhebungsmethode (empfohlen)

- Dauert die geplante Fahrt weniger als 8 Stunden, müssen Tierhalter*innen und Fahrer*innen vor und während der Verladung die Transportfähigkeit beurteilen.
- Dauert die Beförderung länger als 8 Stunden, so muss bei der Verladung ein/eine amtliche(r) Tierarzt/Tierärztin anwesend sein, um die Transportfähigkeit der Schweine zu beurteilen.
- In beiden Fällen werden die Schweine auf **Lahmheit** untersucht.
- Die Amtstierarzt*innen informieren die Tierhalter*innen und Fahrer*innen über die Ergebnisse. Bei Verstößen während des Verladens und Transports werden Korrekturmaßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Situation in Zukunft den gesetzlichen Anforderungen entspricht.



Beurteilen Sie jedes Schwein einzeln. Lassen Sie alle Schweine bei Bedarf aufstehen, um sie im Stehen und beim Gehen zu beurteilen (es sei denn, es gibt einen offensichtlichen Grund, warum ein Schwein nicht aufstehen sollte). Die Bewertung der Gangart sollte auf rutschfesten Böden durchgeführt werden.

Kein oder geringes Risiko für das Tierwohl: Keine oder leichte Lahmheit

Normaler Gang (ungestörte Bewegung, alle Schritte gleich lang, alle Gliedmaßen gleichmäßig belastet)

Oder

Leichte Lahmheit (steifer Gang, Verkürzung der Schrittlänge, schlangenartige Bewegung der Wirbelsäule).



Hohes Risiko für das Tierwohl: Schwere Lahmheit

Deutlich verminderte Belastung einer Gliedmaße, schnelles Be- und Entlasten des betroffenen Beines („Tippen“) bis hin zu ausgeprägter Entlastung der betroffenen Gliedmaße



*Schrader, L.; Schubert, A.; Rauterberg, S.; Czycholl, I.; Leeb, C.; Ziron, M.; Krieter, J.; Schultheiß, U.; Zapf, R. (2020): Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Schwein. KTBL (Gesellschaft für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft), D-64289 Darmstadt, 2. Auflage.



Beispielvideos von lahmdenden und nicht lahmdenden Schweinen (KTBL Leitfaden*)

Quelle der Erhebungsmethode: adaptiert vom *KTBL-Leitfaden



EU Reference Centre
for Animal Welfare *Pigs*

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu diesem Factsheet haben, wenden Sie sich bitte an info.pigs@eurcaw.eu